



1. Was ist eine private Rentenversicherung?

Der Klassiker der privaten Altersvorsorge ist die private Rentenversicherung. Entgegen der klassischen Lebensversicherung, die das Risiko eines frühen Todes absichert, steht die private Rentenversicherung in der Hauptsache für die **Absicherung des Langlebigkeitsrisikos** – als solches bezeichnet man aus Sicht der Altersvorsorge die schöne Möglichkeit, nach Renteneintritt noch viele Jahre zu leben.

Das **Prinzip der privaten Rentenversicherung** ist einfach: Der Kunde stellt der Versicherung entweder durch Ratenzahlung oder durch eine Einmalzahlung, oder - wie bei einigen Versicherern möglich - durch eine Kombination aus beidem, Kapital zur Verfügung. Als Gegenleistung erhält er die Zusage, ab seinem Renteneintritt lebenslang monatlich einen bestimmten Betrag ausbezahlt zu bekommen. Da sich der Kunde meist über einen sehr langen Zeitraum an ein Unternehmen bindet, erhält er bei klassischen und bei fondsgebundenen Tarifen mit Beitragsgarantie eine Garantie über einen bestimmten Betrag, der als Rente oder Auszahlung fließen wird.

Der größte Unterschied zu den staatlich geförderten Vorsorgeformen wie Riester-Rente, Basisrente oder der betrieblichen Altersvorsorge ist die wesentlich größere **Flexibilität** bei der privaten Rentenversicherung. So könnte zum Rentenbeginn auch das gesamte angesparte Vermögen ausgezahlt werden und auch während der Beitragszahlung kann der Vertrag in vielen Fällen z.B. beliehen oder übertragen werden.

2. Welche Arten der privaten Rentenversicherung gibt es?

Dem Verbraucher stehen – je nach individueller Situation – zwei Basisvarianten zur Auswahl.

Die häufigste Form ist die **aufgeschobene Rente**. Sie teilt sich in zwei Phasen ein. Zunächst zahlt der Kunde regelmäßig Beiträge in seinen Vertrag ein und baut sich damit Guthaben auf (sogenannte Aufschubphase). Bei Renteninanspruchnahme geht der Vertrag in die zweite Phase, die sogenannte Abruphase über. Je nach Vereinbarung kann der Kunde dann wählen, ob er sein Kapital ausgezahlt haben oder die monatliche Rente in Anspruch nehmen möchte.

Die zweite Form der privaten Rentenversicherung ist die **Sofortrente**. Hier investiert man einen größeren Betrag in eine Police und hat in der Regel gleich Anspruch auf die Rentenzahlungen. Gerade bei Kunden der Generation 50+ ist dies eine beliebte Anlageform.

3. Gestaltungsmöglichkeiten bei der privaten Rente

In Ergänzung zu den Basisvarianten halten viele Versicherer weitere Zusatzvereinbarungen vor, die dem Kunden Flexibilität und zusätzliche Absicherung bieten. Folgende Gestaltungsmöglichkeiten werden von vielen Versicherungen geboten:

- **Kapitalwahlrecht**

Bei der aufgeschobenen Rente kann der Sparer sich individuell entscheiden, ob er monatliche Rentenzahlungen erhalten oder das angesparte Kapital ausgezahlt haben möchte.

- **Abruf- und/oder Aufschuboption**

Auch in Bezug auf den Rentenbeginn bieten viele Anbieter dem Kunden Flexibilität. Ist eine Abruf- und/oder Aufschuboption vereinbart, kann der Kunde den Rentenbeginn – mit Reduzierung der Rente – vorziehen (Abrufoption). Mit der Aufschuboption kann er den Rentenbeginn hinausschieben, also noch länger in die Police einzahlen und damit seine Rente erhöhen.

- **Varianten in der Überschussverwendung**

Während des Rentenbezugs wird das Kapital weiter verzinst. Es gibt verschiedene Verwendungsarten dieser Überschüsse. Je nach Gesellschaft werden diese Gewinnbeteiligungen unterschiedlich tituliert. Häufig verwendete Überschussarten in der Ansparphase sind beispielsweise die Fondsanlage oder die verzinsliche Ansammlung, in der Rentenphase die dynamische oder die flexible Rente.

- **Hinterbliebenenschutz**

Auch der Hinterbliebenenschutz bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Bei der Auswahl der jeweiligen Variante der Todesfallabsicherung sollten die individuellen Lebensumstände und Ziele und Wünsche mit berücksichtigt werden. Die verschiedenen Alternativen können als Vertragsbaustein im Vertrag enthalten sein, oder als Zusatzversicherung zur Police mit vereinbart werden.

In der Ansparphase können oft im Vertrag die [Beitragsrückgewähr](#) bzw. die Auszahlung des vorhandenen Vertragsguthabens mit vereinbart werden. Über eine Zusatzversicherung kann auch einen individuelle Vereinbarung für den Todesfall getroffen werden. In der Rentenphase ist ein häufiger Vertragsbaustein die Vereinbarung einer [Rentengarantiezeit](#), die meist über einen Zeitraum von 5 bis 20 Jahren eingeschlossen wird.

- **Berufsunfähigkeit (Zusatzversicherung)**

Im Falle einer Berufsunfähigkeit kann es förderlich sein, eine entsprechende Zusatzversicherung mit abgeschlossen zu haben. Diese übernimmt im Fall der Fälle die laufende Beitragszahlung, damit trotz des Handicaps die Rentenzahlungen im Alter gewährleistet sind.

4. Vorteile und Nachteile der privaten Rentenversicherung

Private Vorsorge ist enorm wichtig. Doch ist eine private Rentenversicherung auch das Richtige für Sie?!



Vorteile der privaten Rentenversicherung

- **Sicherheit:**

Beim Abschluss einer privaten Rentenversicherung erhält der Kunde bei klassischen und fondsgebundenen Policien mit Beitragsgarantie vorab die Garantie einer (Mindest-) Rente. Bei fondsgebundenen Policien ohne Beitragsgarantie wird ihm zum Teil vorab ein [Rentenfaktor](#) zugesagt. Somit hat er je nach Tarifvariante einen Wert, mit dem er sein zur Verfügung stehendes Einkommen im Alter kalkulieren kann.

- **Lebenslanges Zusatzeinkommen:**

Die Zahlungen aus der privaten Rentenversicherung sind zum Teil lebenslang für den Kunden garantiert.

- **Keine Gesundheitsfragen:**

Der Abschluss einer privaten Rentenversicherung ist einer Wette auf ein langes Leben gleichzusetzen. Der Kunde geht davon aus, dass er im Rentenalter möglichst lange von seiner vorherigen Spartätigkeit profitieren kann. So können private Rentenversicherungen auf die obligatorischen [Gesundheitsfragen](#) verzichten, da für sie nur Vorteile entstehen, wenn ein Kunde sein Kapital nicht im vollen Umfang in Anspruch nehmen kann. Soll jedoch beispielsweise eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit abgeschlossen werden, stellen viele Anbieter Fragen zum Gesundheitszustand.

- **Steuerliche Vergünstigung:**

- Da die Ansparleistung in die private Rentenversicherung aus dem vollversteuerten Einkommen der Kunden erfolgt, unterliegt die Rente aus

der Versicherung der Ertragsanteilsbesteuerung. Dies bedeutet, dass nur der durch Zins und Zinseszins entstehende Gewinn besteuert wird. Wer hier einen langen Atem hat und später die Rente bezieht, kann Geld sparen und seine Rente erhöhen - denn die Ertragsanteilsbesteuerung wird gestaffelt nach dem Alter des Kunden berechnet. Erhält er z.B. mit 62 Jahren seine Rentenzahlung, werden 21% davon mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Mit 63 Jahren sind dies noch 20% und mit 67 Jahren nur noch 17%.

Einen Sonderfall stellt die Kapitalabfindung zu Rentenbeginn dar. Hier unterliegt der Differenzbetrag zwischen Versicherungsleistung und entrichteten Beiträgen der Einkommenssteuer. Es sei denn, der Kunde ist bereits 62 Jahre und hat vorher mind. 12 Jahre in die Police eingezahlt, dann ist nur die Hälfte des Betrages einkommenssteuerpflichtig.

- **Vererbbarkeit:**

Grundsätzlich kann das Kapital aus der privaten Rentenversicherung an jeglichen, vom Kunden festgelegten, Bezugsberechtigten vererbt werden. Voraussetzung dafür ist, dass vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden.

- **Flexibilität:**

Verschiedene Vertragsbausteine, Zusatzversicherungen und schlussendlich das Kapitalwahlrecht vor Rentenbeginn machen die private Rentenversicherung individuell gestaltbar.

Nachteile der privaten Rentenversicherung

- **Langfristige Kapital- und Anbieterbindung:**

Beim Abschluss einer privaten Rentenversicherung wird das Langlebigkeitsrisiko des Kunden abgesichert. Folglich geht man mit dem Abschluss eine lange Bindung an den Anbieter ein und stellt ihm sein Kapital damit auch entsprechend lange zur Verfügung. Und so gilt Schillers Spruch noch heute „Drum prüfe wer sich ewig bindet“. Ein Kriterium für die Entscheidung kann hier die Finanzkraft des Anbieters sein. Anhand dessen lässt sich abschätzen, ob die prognostizierte Rentenzahlung auch tatsächlich erwirtschaftet werden kann.

- **Steigende Lebenserwartung:**

Auf Grund der medizinischen Versorgung und des gestiegenen Lebensstandards wird unsere Gesellschaft immer älter. Für den einzelnen Bürger ist dies sehr

erfreulich. Dennoch hat es auch Nachteile. Eine gesteigerte Lebenserwartung fordert von den Anbietern privater Rentenversicherungen, die erwirtschafteten Überschüsse zur Zahlung der längeren Renten zu verwenden. Somit ergeben sich für „Neu-Rentner“ und zukünftige Rentner geringere Renten bzw. Rentensteigerungen.

- **Kostengestaltung:**

Beim Abschluss einer privaten Rentenversicherung fallen Abschluss- und Vertriebskosten an, die aus den Beiträgen gezahlt werden. Es liegt am Anbieter, wie er die Kosten verrechnet. Meist werden die anfallenden Kosten auf die ersten 5 Jahre verteilt oder direkt abgezogen. Das heißt, der Vertrag ist in den ersten Jahren mit den Kosten belastet und baut erst in späteren Jahren Kapital auf. Kritisch wird die Verrechnung der Kosten, wenn der Vertrag vorzeitig aufgelöst werden soll. Gerade in den ersten Jahren drohen dadurch herbe Verluste. Die alternative Verrechnung ist die Verteilung der Kosten auf die gesamte Laufzeit. Hier wird auch schon in den ersten Jahren direkt in den Vertrag gespart.

- **Keine direkte staatliche Förderung in Form von Zulagen oder Sonderabschreibungen:**

Die Beitragsleistungen werden vom Kunden selbst erbracht. Der Staat leistet dabei keine Unterstützung wie bei Riester- oder Basisrenten.

5. Für wen ist eine private Rentenversicherung geeignet?

Eine private Rentenversicherung kann grundsätzlich jeder abschließen. Besonders geeignet ist sie für die folgenden Zielgruppen:

Zielgruppe	
Berufsstarter und Single	•
Junges Paar ohne Kinder	•
Familie mit Kindern	•
„Ausgeflogene Familie“	•
Besserverdiener	••
Beamte	•
Selbstständige	••
Selbstständiger vor Rentenbeginn	••
Freiberufler	••
Hausfrauen und –männer	••
Generation „60 plus“	•
Studierende	
Arbeitslose	•

•• – sehr empfehlenswert / • – kann zur Ergänzung sinnvoll sein
Kein Punkt – nicht empfehlenswert

6. Häufige Fragen zur privaten Rentenversicherung

Wer kann eine private Rentenversicherung abschließen?

Grundsätzlich kann sich jeder mit einer privaten Rentenversicherung absichern - es gibt keine Vorgaben oder Reglementierungen. Allerdings sollte vorab geklärt werden, ob diese Form der Altersvorsorge für die individuelle Lebenssituation zielführend ist.

Welche Anlageformen gibt es?

Es gibt eine breite Palette an unterschiedlichen Varianten. Hier ein kurzer Überblick:

- Klassische private Rentenversicherung: Sie investiert die eingezahlten Beiträge in sichere Anlageformen wie zum Beispiel festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktfonds etc. Dem Kunden entsteht dadurch kein Risiko, allerdings ist auch die Rendite weniger ausgeprägt.
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Beitragsgarantie

Sind Zuzahlungen möglich?

In den meisten Fällen lassen die Anbieter Sonderzahlungen zu den normalen Beiträgen zu. Im Regelfall wird hier eine Mindesthöhe festgelegt (zum Beispiel 500 € pro Zuzahlung) und die Höhe der Zuzahlungen pro Kalenderjahr auf einen bestimmten Betrag beschränkt.

Welche Zusatzversicherungen kann ich einschließen?

Zu fast allen Verträgen können Sie eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abschließen. Häufig wird auch eine Hinterbliebenen-Zusatzversicherung oder eine Unfalltod-Zusatzversicherung angeboten.

Quelle: Institut für Vorsorge und Finanzplanung, Stand 01.01.2012